05EUS2012000021 Westdt. Beobachter 1943
Faktor 20
Sa.

Euskirchener Beobachter

Schützt Wald und Flur!

Die Reichsarbeitsgemeinschaft Schadensverhütung macht jetzt, wo draußen die frühen Frühlingstöne den jungen Lenz ankündigen, auf die Gefahren aufmerksam, die durch unachtsames Hantieren mit Feuer in Wald und Flur entstehen. Besonders jetzt, wo das Flämmen, durch das Jahr um Jahr große Werte in unsern Wäldern vernichtet werden, wieder beginnt, wird man immer wieder wundern, mit welcher Sorglosigkeit selbst Erwachsene sich mit dieser lebensgefährlichen Unsitte befassen. Da wird ein durch die scharfen Winde ausgetrockneter Hang, der mit Abraumverstürzungen bewachsen ist, angezündet; aus einem Meiler, Feuerchen ist im Nu das Feuermeer entbrannt und schon ist dem leichtsinnigen Verursacher die Herrschaft über das Feuer aus der Hand entglitten. Der angerichtete Schaden wird ergreifen und nun ist bei Nacht Feuerwachtdienst doch heute kaum nicht mehr in der früheren Zahl vorhanden. Der Wanderer, der sich in seinem Heimatwald in seinem Kriegsurlaub und es ist doppelt bedauerlich, wenn sie ihre Arbeitskräfte auch nur wenige Augenblicke um einen auf so leichtsinnige Art und Weise entflammten Feuers willen verzichten müssen. Aber das leichtsinnige Feuerlegen erlangt wird, kann mit Anzeige und harter Bestrafung erfolgen. Sie wissen ja bei gute Schäfte aller Volksgenossen aufgeboten, den Flämmern sein zu helfen. Der allem wollen wir dort wachsamen Strang hervorzuschaffen, daß Jugendliche und Kinder beim Feuerlöschgeschäft nicht mehr machen. Gleiche wollen man gerade in diesen Verhältnisgemäßen spielsich darauf aufmerksam. Wach nicht mit harmvollen Zugaben. Ignorieren aber Spiele zu betreiben. Auch bedeutet sich schon viele Schäden entstanden. Die Reichsarbeitsgemeinschaft Schadensverhütung hat ihre Detaboschulungsbriefe angewiesen, gegen alle vorgenannten Gründe Anzeige zu erstatten.

Eine Führer-Ernstfall

Am Freitagabend, „wenn alle Kraftwagen ferstehen", gehören doch wieder mit besonderer Aufgabe die nachbarlichen Gerätestreien gegen der Bäuerer. Manche auf nachbarliche Beziehung bestimmt einen empfindlichen Stich, weil den Nachbarn Hähner, die bekanntlich zu den Kleinvieh gehören, hätten über den an niedrigen Zaun lehnen und in unentbehrem Tatendrang in den leidigen benzinsicheren Gerten das unterste nach oben kehren. Gerade in der heutigen Zeit, wo Samen, Dünger und Futter doppelt wertvoll sind, ist ihre verwerfliche Abgeleben Sonn, daß es eine erste Nachbarschaftsfestes ist, wenn Hühnerhalter sich in sonig um die Federvieh Sämmern, machen sie sich nach § 9 des Reichs- und Nachbarschaftsgesetzes Strafbar. Es bestimmt: Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu zwei Tagen wird bestraft, wer unbefugt eingefriedigtes Grundstück betritt Hühner, Gänse, Enten, Tauben, Kaninchen, Hühner, Gänse, Enten, Tauben, Haber oder Pferdehüner ohne erlaubte Gewalt oder ohne genügende Sicherung tötet. Ähnlich kommt, daß der Tierhalter und für den Schaden, den sein Tier anrichtet, gemäß § 833 des BGB. haftbar ist. Es können alle Tiere über neben die Hühner, Gänse und Enten für Futter beim Nachbar holen, lassen.

Eier-Augen

Heute abend um 20 Uhr spricht in der Meiner-Lichtspielstelle 1072 Schlachtvieh.

Aus Stadt und Kreis

Neues vom Tage

Krankenversicherung der Heimarbeiterinnen von Gefallenen

Die Ansprüche in der Krankenversicherung für Heimarbeiterinnen, Witwen und Kriegsopfer und Kriegsfürsorgerentnehmer für Mutter, gleichzeitig mit dem Ersten des Monats, in dem der Versicherungsfall eintritt, bis Versicherung erteilt wird. Da man unseren dem Tode und der Kriegsfürsorgerentnehmer immer eine gewisse Zeitspanne liegt, anbetrieb oder mit dem Tode des Gefallenen ihre Versicherung erlischt, wird den Hinterbliebenen bringen, empfohlen, daß sie die Weiterzahlung beantragen beziehungsweise die Fortsetzung ihrer Versicherung erreichen. Nach der Rentenbescheidung kann die freiwillige eingegangene Mitgliedschaft sofort geprüft werden, da eine Verschiebung zur Krankenkasse dann automatisch durch den Rentenbescheid erfolgt, und Versicherungsamt, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, die Landesversicherungsanstalt oder durch die Reichsfamilienhilfe erfolgt. In Zweifelsfällen wende man sich sofort an die örtlich zuständige NSV.-Kreisverbandstelle.

Bestätigungsbescheinigung der Stadt im Februar

Bohnen am 21. Januar 17 929 Bezieher, Zugang: [illegible] Gebieten im Februar 155, Abgang [illegible] Gebieten im Februar 160, mithin mehr Zugang: [illegible] am 28. Februar 17 874 Bezieher.

Diebstähle und Zweitverbrauch

Die Polizeiwache, [illegible] Tage [illegible] Wochenbeck für einen Diebes, und Zweitverbrauch bei [illegible] Diebes, und Zweitverbrauch bei [illegible] Diebes, nach ihre verpflichtet. Am Urlaub Prof. Kreutzer, Berlin.

Reichsnährung und Führerrum in Zahlen

Die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität Bonn veranstaltet in Verbindung mit

Kreisfachgruppe Kaninchenzüchter

Werftfürsen, Sonntag, fand in den Kaufmann Kaninchen der heutigen Schadensbeschädigung der Kreisfachgruppe Kaninchen und Geflügel statt. Der Sitzung wurde gegen 10.30 Uhr durch den Kreisfachgruppenvorsitzenden Schlosser. Nach einem [illegible] Gedenken, [illegible] Kreisfachgruppenvorsitzende Schäfer, Bellefeld, [illegible] Kaninchen [illegible] Kaninchen [illegible] Kaninchen